

KI-LIZENZ FÜR PRESSESPIEGELERSTELLUNG

PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG

Friedrichstr. 194 – 199
10117 Berlin

Telefon: +49 30 28493 0
E-Mail: info@presse-monitor.de





DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Mit der **KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung** werden Sie als Kunde der PMG in die Lage versetzt, bei der Erstellung Ihrer Pressespiegel künftig auch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz – einschließlich solcher der generativen KI – in **rechtssicherer Art und Weise** einzusetzen.
2. **Jede Organisation**, die Pressespiegel mithilfe von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz erstellt oder nutzt, benötigt diese KI-Lizenz, um rechtskonform zu handeln und allen diesbezüglichen Compliance-Anforderungen nachzukommen.
3. Die neue Lizenz gewährt Ihnen **weitergehende Rechte zur KI-Nutzung** für interne Zwecke nur in Bezug auf diejenigen Beiträge, an denen Sie gemäß Ihrem Pressespiegel-Vertrag mit der PMG Nutzungsrechte erwerben. **Wichtig:** Darüber hinausgehende Nutzungen, wie etwa der Einsatz außerhalb der Erstellung und Nutzung von Pressespiegeln oder zu Trainingszwecken, umfasst die KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung nicht.
4. Sie erwerben die KI-Lizenz in einer **Ergänzungsvereinbarung** zum Pressespiegel-Vertrag mit der PMG. Ohne einen Basis-Pressespiegel-Vertrag ist der Erwerb einer KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung nicht möglich.
5. Die zusätzliche Lizenzgebühr für die KI-Lizenz für Presse- spiegelerstellung beträgt pauschal **100 EUR monatlich pro Auftrag und Kunde** zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.



INHALTSVERZEICHNIS

Das Wichtigste in Kürze	03
Vorwort	07
Einführung Pressespiegelerstellung	08
Rechtliche Grundlagen	10
Medienbeobachtung mit PMG MediaMonitor	11
Was ist eine KI-Lizenz?	12
Rechtsgrundlage Urheberrecht	14
Art der Lizenz und Laufzeiten	16
Lizenzgebühren	17
Folgen bei Rechtsverletzungen	18
Wer benötigt die KI-Lizenz?	19
Über die PMG Presse-Monitor	20



VORWORT

Sie sind Pressemitarbeiter*, Kommunikationschef oder in Ihrem Hause für die Medienbeobachtung und -auswertung verantwortlich?

Sie möchten **KI-Tools** nutzen, um die redaktionellen Inhalte **Ihres Pressespiegels** künftig noch tiefgehender auszuwerten, zusammenzufassen, zu übersetzen und zu strukturieren und dabei **rechtlich umfassend abgesichert** sein?

Dann hilft Ihnen unser Whitepaper weiter! Es führt Sie auf wenigen Seiten in das Thema Pressespiegel ein und beschreibt die rechtlichen Grundlagen, die bei der Erstellung, Bearbeitung und Verbreitung von Presse- oder Medienspiegeln gelten.

Sie erfahren alles über die rechtlichen Voraussetzungen, die zu beachten sind, wenn Sie urheberrechtlich geschützte redaktionelle Inhalte aus Zeitungen, Zeitschriften, Online-Portalen oder von Agenturen mithilfe von KI-Anwendungen bearbeiten möchten.

Angereichert mit praktischen Tipps und Lösungsvorschlägen ist dieses Whitepaper Ihr täglicher Ratgeber für eine rechtssichere KI-gestützte Medienbeobachtung und Pressespiegelerstellung.

Ihr Presse-Monitor-Team

*GENDERHINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



EINFÜHRUNG PRESSESPIEGEL- ERSTELLUNG

DEFINITION: WAS IST EIN PRESSESPIEGEL?

Ein Pressespiegel ist eine **Zusammenstellung von aktuellen Artikeln und Beiträgen aus verschiedenen Presseerzeugnissen**, wie Zeitungen, Zeitschriften und zunehmend auch Online-Publikationen. Unternehmen, Behörden, Verbände und sonstige Institutionen erstellen ihn regelmäßig, um ihre Mitarbeitenden bzw. Mitglieder zu informieren.

Die Erstellung und Verbreitung von Pressespiegeln geschieht häufig intern durch die in einer Organisation zuständige Fachabteilung. Alternativ übernimmt ein externer Dienstleister – wie zum Beispiel ein Clippingdienst oder Ausschnitt-Dienstleister – die Auswahl der Beiträge und deren Zusammenstellung zu einem Pressespiegel nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers.

Im Unterschied zur Presseschau, die Botschaften von aktuellen Medienberichten redaktionell zusammenfasst, sammelt der Pressespiegel Medienberichte **in Form von Clippings (Ausschnitten)**. Heute sind Pressespiegel als digitale Dokumente an der Tagesordnung. Dennoch ist auch die Papierform noch in einigen Organisationen vertreten.

DIGITALER PRESSESPIEGEL

Hier greifen Nutzer auf alle Inhalte in digitaler Form zu. Vollständige Pressespiegel oder einzelne Beiträge lassen sich digital speichern, verarbeiten und den Lesern einer Organisation bereitstellen. Die Inhalte stammen in der Regel aus klassischen Print-Ausgaben und den Online-Titeln von Presseerzeugnissen.

Bei Print-Medien ist ein möglicher Weg, zuvor ausgewählte Beiträge, Seiten oder komplette Ausgaben durch Einscannen zu digitalisieren (Stichwort: Eigendigitalisierung). Unter bestimmten Voraussetzungen ist es erlaubt, auch ganze Ausgaben von Zeitungen oder Zeitschriften einzuscannen. In diesem Fall kann die Auswahl der relevanten Beiträge auch im Nachhinein erfolgen. Stammen die Inhalte, die in einen Pressespiegel einfließen sollen, bereits aus Online-Quellen, entfällt das Einscannen. In diesem Fall müssen die Pressespiegel-Redakteure die Beiträge nur noch auf Basis ihrer Recherchevorgaben auswerten.

Abschließend stellt die zuständige Pressestelle oder Kommunikationsabteilung die ausgewählten Beiträge dem Leserkreis per E-Mail im Intranet zur Lektüre bereit.

In jedem Fall ist wichtig: Die im Pressespiegel verwendeten und in der Organisation verbreiteten Beiträge sind zu lizenziieren. Das heißt, die Organisation muss die Rechte zur entsprechenden Vervielfältigung von den Rechteinhabern erwerben.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Verlagsinhalte, also Artikel und Medienbeiträge, sind regelmäßig urheberrechtlich geschützte Werke.

Der urheberrechtliche Schutz ist in der individuellen geistigen Schöpfung der Autoren begründet. Dem Autor stehen als Urheber sowohl die Rechte auf die Anerkennung seiner Urheberschaft und den Schutz vor der Entstehung seines Werkes als auch die ausschließlichen wirtschaftlichen Verwertungsrechte zu. Wer einen Medienbericht für einen Pressespiegel digitalisiert und verbreitet – und sei es nur innerhalb des eigenen Unternehmens –, benötigt daher für diese Nutzung eine Lizenz des Urhebers. Hierum kümmert sich die PMG: Aufgrund einer Rechtekette, die vom Urheber über den Verlag bis zur PMG reicht, ist die PMG berechtigt, Ihnen die notwendigen Lizenzen für sämtliche Verlagsinhalte in der PMG Pressedatenbank zu erteilen.

Wichtig: Diese Lizenzen gelten zunächst nur für die Verbreitung innerhalb Ihrer Organisation und für einen Zeitraum von vier Wochen nach dem Erscheinungstag des jeweiligen Artikels bzw. vier Wochen nach Kauf des jeweiligen Artikels aus der PMG Pressedatenbank. (Die Aufbewahrung eines digitalen Belegexemplars des Pressespiegels ist für ein Jahr zulässig.) Die Archivierung der Beiträge über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus erfordert eine gesonderte Lizenzierung.

Beim Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung und Bearbeitung von Pressespiegeln aus urheberrechtlich geschützten Inhalten ist der Erwerb einer gesonderten KI-Lizenz für die Pressespiegelerstellung erforderlich.



MEDIENBEOBACHTUNG MIT PMG MEDIAMONITOR

Um einen vollständigen Überblick über die redaktionelle Berichterstattung zu erhalten und dabei Zeit zu sparen, ist die Nutzung einer Datenbank sinnvoll. **Im deutschsprachigen Raum unterhält die PMG mit PMG MediaMonitor die größte tagesaktuelle Pressedatenbank. Bereits ab 1 Uhr morgens fließen dort die ersten tagesaktuellen Beiträge ein.**

Spätestens ab 7 Uhr stehen Ihnen Tag für Tag die Beiträge aus nahezu 100 Prozent der Tagespresse sowie Hunderten Zeitschriften, Magazinen und Online-Publikationen für die Volltextrecherche zur Verfügung.

DIE VORTEILE DER DATENBANKNUTZUNG

PMG MediaMonitor beobachtet für Sie die Berichterstattung und liefert Ihnen automatisch alle relevanten Treffer per E-Mail-Alert. Die gefundenen Beiträge können Sie zu einem perfekten Pressespiegel im Corporate Design Ihres Hauses zusammenstellen. Im letzten Schritt versenden Sie das Ergebnis Ihrer Medienbeobachtung an Teams und Vorgesetzte im Haus. Die Erlaubnis des Urhebers liegt Ihnen beim Download aus PMG MediaMonitor automatisch mit vor.

Präsenzanalysen und weitere Auswertungen lassen sich mit dem angeschlossenen Medienanalyse-Portal PMG MediaMeter nahtlos ergänzen. Leistungsfähige, nutzerfreundliche KI-Anwendungen bieten sich zunehmend auch für eine hocheffiziente Erstellung und Bearbeitung von Pressespiegeln an. Inwiefern auch hier die Regeln des Urheberrechts zu beachten sind und welche einfachen, modernen Lösungen es gibt, erläutern wir auf den folgenden Seiten.



WAS IST DIE KI-LIZENZ?

Mit der KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung werden Sie als Kunde der PMG in die Lage versetzt, bei der Erstellung Ihrer Pressespiegel künftig auch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz – einschließlich solcher der generativen KI – rechtssicher einzusetzen. In Bezug auf diejenigen Beiträge, an denen Sie gemäß Ihrem Pressespiegel-Vertrag mit der PMG Nutzungsrechte erwerben, erhalten Sie in einer Ergänzungvereinbarung zu diesem Pressespiegel-Vertrag weitergehende Nutzungsrechte zur KI-Nutzung für interne Zwecke.

NUTZEN DER KI-LIZENZ

Mit dieser KI-Lizenz können Sie etwa bei der Erfassung der relevanten Inhalte digitale Beiträge, ihre Metadaten und ihre einzelnen Inhalte mittels KI

- durchsuchen,
- selektieren,
- segmentieren
- und indexieren.

Sie können inhaltlich-thematische Einheiten oder Entitäten in Beiträgen gewichten und extrahieren sowie inhaltliche Korrelationen, Trends oder Muster auf Basis der Artikelinhalte identifizieren und vorhersagen.

ANWENDUNGSBEREICHE

Zur Erstellung Ihrer Pressespiegel können Sie mit der KI-Lizenz zahlreiche Handlungen vornehmen:

- „text-to-speech“ - bzw. „speech-to-text“-Umwandlungen durchführen
- Beiträge mit Meta- und Mediadaten anreichern
- Markierungen, Zusammenfassungen, Verweise, Schlagworte und sonstige Anmerkungen ergänzen
- Übersetzungen erstellen

Bei der Ausgestaltung Ihrer Pressespiegel ermöglicht Ihnen der Einsatz von KI etwa die Visualisierung inhaltlich-thematischer Einheiten, Aussagen, Thesen usw. aus einzelnen oder mehreren Beiträgen.

Als PMG-Pressespiegel-Kunde können Sie außerdem spezifische Handlungsanweisungen (z. B. im Hinblick auf Aktivitäten der externen Unternehmenskommunikation, Marketingmaßnahmen oder sonstige Aktivitäten) auf Basis der Inhalte einzelner oder mehrerer Beiträge erstellen.

Die KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung ermöglicht Ihnen, bei der Erstellung und Bearbeitung digitaler Pressespiegel Künstliche Intelligenz zur intensiveren Verwertung Ihrer Medienbeobachtung einzusetzen.



RECHTSGRUNDLAGE URHEBERRECHT

Wie für alle Lizenzierungen im Bereich der Nutzung von Presse-inhalten liegt auch hier die Grundlage im Urheberrechtsgesetz (UrhG). Dieses gewährt den Kreativen, u. a. Journalisten, in §§ 15 ff. UrhG jeweils ein exklusives Recht, darüber zu bestimmen, was mit ihren Texten geschieht, also etwa wo sie veröffentlicht werden oder wer sie anderweitig nutzen darf. Üblicherweise räumen die Urheber den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen umfassende Rechte zur Nutzung ihrer Werke ein. Wer Zeitungscontent nutzt, muss daher in aller Regel bei den Verlagen eine Erlaubnis, also eine Lizenz einholen.

Für alle Nutzungen, die mit der Erstellung, Verbreitung, Speicherung und weiteren Handlungen rund um digitale Pressespiegel zu tun haben, hat die überwiegende Zahl der deutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverlage die PMG ermächtigt und beauftragt, ihren Pressespiegel-Kunden die entsprechenden Nutzungsrechte zu verschaffen.

Auf dieser Basis räumt die PMG ihren Kunden seit dem Jahr 2001 Nutzungsrechte rund um die Erstellung und Nutzung von Pressespiegeln ein. In den entsprechenden Verträgen sind die erlaubten Nutzungen definiert (z. B. Eigendigitalisierung von Beiträgen zur Erstellung eines kundeninternen digitalen Pressespiegels), ebenso wie einige Beschränkungen (z. B. das Verbot, eine eigene Datenbank aufzubauen).

Seit einiger Zeit sind nun auch Anwendungen der Künstlichen Intelligenz so gut weiterentwickelt worden, dass sie bei der Erstellung von digitalen Pressespiegeln ein sinnvolles und hilfreiches Instrument darstellen.

AUCH HIER KOMMT DAS URHEBERRECHT INS SPIEL:

„Wer mit einem KI-Tool einen Zeitungsbeitrag in eine Audio-datei umwandelt, nimmt ebenso eine urheberrechtlich relevante Handlung vor wie derjenige, der einen Artikel in seinen Prompt lädt oder sich aus mehreren Beiträgen mittels KI eine Zusammenfassung erstellen lässt.“

Für derartige Nutzungen gibt es keine Ausnahmeverordnungen im Gesetz – die in diesem Zusammenhang viel zitierte Ausnahmeverordnung des § 44b UrhG kommt hier in aller Regel nicht zur Anwendung, da der weit überwiegende Teil der Verlage entsprechende Rechtevorbehalte erklärt hat – und auch die bisher von den Pressespiegel-Kunden mit der PMG geschlossenen Verträge decken solche Nutzungen nicht ab.

EINE KI-LIZENZ IST ERFORDERLICH!

Der Einsatz von KI bei der Erstellung und Bearbeitung von digitalen Pressespiegeln erfordert daher die Einholung einer weiteren Lizenz – die KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung.

Mit Erwerb dieser Lizenz haben Sie als Pressespiegel-Kunde der PMG die Möglichkeit, Ihre Arbeitsschritte rund um digitale Pressespiegel nun auch unter Zuhilfenahme von KI – einschließlich generativer KI – in rechtssicherer Art und Weise zu organisieren.



ART DER LIZENZ UND LAUFZEITEN

Die KI-Lizenz wird in einer Ergänzungsvereinbarung zum Pressespiegel-Vertrag zwischen der PMG und ihren Pressespiegel-Kunden vereinbart. Ohne einen Basis-Pressespiegel-Vertrag ist der Erwerb einer KI-Lizenz für Pressespiegel nicht möglich. Die Laufzeit der KI-Lizenz ist daher auch an den Pressespiegel-Vertrag gekoppelt: Endet der Vertrag, erlischt auch die weitergehende KI-Lizenz. Möchte ein Pressespiegel-Kunde dagegen nur die KI-Lizenz kündigen, im Übrigen aber weiterhin Pressespiegel lizenziieren, so kann er die ergänzende KI-Lizenz unter Einhaltung der vereinbarten Fristen gesondert kündigen. Die KI-Bearbeitung seines Pressespiegels muss er gleichzeitig beenden.

In der Ergänzungsvereinbarung werden dem Kunden an denjenigen Beiträgen, an denen er gemäß seinem Pressespiegel-Vertrag Nutzungsrechte erwirbt, über die bereits in diesem Vertrag gewährten Nutzungsrechte hinaus weitere Rechte eingeräumt. Diese ermöglichen ihm eine Nutzung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz bei der Erstellung und Nutzung seiner Pressespiegel. Auch die erweiterten KI-Nutzungsrechte berechtigen den Kunden jedoch nur dann dazu, KI im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung seiner Pressespiegel einzusetzen, wenn zuvor eine entsprechende Lizenzierung bei der PMG erfolgt ist. Darüber hinausgehende Nutzungen, wie etwa der Einsatz außerhalb der Erstellung und Nutzung von Pressespiegeln oder zu Trainingszwecken, insbesondere für Zwecke des Modeltrainings und/oder Finetunings, sind von der KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung nicht abgedeckt.

Wichtig: Die Verarbeitung von Medienbeiträgen und/oder Beitragsteilkomponenten ist ausschließlich innerhalb einer geschützten, nichtöffentlichen Umgebung gestattet.

LIZENZGEBÜHREN

Das Lizenzmodell der PMG für die KI-Lizenz für Pressespiegelerstellung ist denkbar einfach: Die zusätzliche Lizenzgebühr beträgt pauschal 100 € monatlich pro Auftrag und Kunde zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

RECHTSSICHER UNTERWEGS MIT 100 € MONATLICH!

Mit diesem einfachen Vergütungsmodell möchte die PMG den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der Pressespiegelerstellung fördern und zugleich den administrativen Aufwand durch den Einsatz der Vergütungspauschale so gering wie möglich halten. Die Abrechnung der KI-Lizenz erfolgt für die Pressespiegel-Kunden der PMG wie gewohnt einfach mit der Monatsabrechnung.



WER BENÖTIGT EINE KI-LIZENZ?

FOLGEN BEI RECHTSVERLETZUNGEN

 Wer Inhalte aus Zeitungen und Zeitschriften – Texte, Bilder, Grafiken usw. – mittels KI bearbeitet oder anderweitig nutzt, nimmt eine urheberrechtlich relevante Handlung vor. Geschieht dies ohne Lizenz und greift auch keine gesetzliche Ausnahmebestimmung (Schrankenbestimmung), was in diesem Kontext regelmäßig nicht der Fall sein wird, so liegt eine Urheberrechtsverletzung vor. Diese kann weitreichende Folgen haben, vor allem, wenn sie systematisch oder dauerhaft erfolgt.

Zunächst steht dem in seinem Recht verletzten Urheber oder Rechteinhaber ein Unterlassungsanspruch nach § 97 Abs. 1 UrhG zu. Das heißt, die Organisation, die KI einsetzt, muss ihre Handlungen unverzüglich einstellen, wenn der Urheber oder Rechteinhaber seine Rechte durchsetzt. Dies geschieht häufig mit einer einstweiligen Verfügung. Hinzu kommen noch die Abmahngebühren und gegebenenfalls auch Gerichts- und Anwaltskosten.

Zusätzlich können Urheber und Rechteinhaber die ihnen entgangenen Lizenzen als Schadensersatz gemäß § 97 Abs. 2 UrhG geltend machen. Dies kann schnell in empfindliche Höhen gehen und auch hier kommen regelmäßig Gerichts- und Anwaltskosten hinzu. Im schlimmsten Fall liegt sogar ein strafbares Verhalten nach §§ 106 ff. UrhG vor, bei gewerblichem Handeln mit einer Höchstfreiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren (§ 108a UrhG) geahndet. Die Begehung einer Urheberrechtsverletzung ist also, auch wenn dies aus Unkenntnis oder in sonst fahrlässiger Weise geschieht, unbedingt zu vermeiden.

Jede Organisation, die Pressespiegel mit Anwendungen der Künstlichen Intelligenz erstellt oder nutzt, benötigt eine entsprechende Lizenz, um rechtskonform zu handeln und allen diesbezüglichen Compliance-Anforderungen nachzukommen.

Da der Einsatz von KI nicht nur ein effektives, sondern inzwischen beinahe ein unverzichtbares Werkzeug zur Erstellung, Bearbeitung und Auswertung digitaler Pressespiegel ist, benötigt im Prinzip jede Organisation, die einen digitalen Pressespiegel erstellt oder nutzt, diese Lizenz.

Sie möchten eine KI-Lizenz für die Pressespiegelerstellung erwerben oder haben noch Fragen zu den Themen Pressespiegel und Urheberrecht?

Sprechen Sie uns gern an:

info@presse-monitor.de
+49 30 284 93 0



www.presse-monitor.de



ÜBER PMG PRESSE-MONITOR

Die PMG Presse-Monitor ist einer der **führenden Anbieter für die digitale Medienbeobachtung**, Pressespiegel-Erstellung und Medienauswertung im deutschsprachigen Raum.

Über 900 Verlage und Contentproduzenten aus aller Welt stellen ihre Inhalte über die PMG bereit.

Von rund 5.000 Print- und Online-Medien sind mehr als 3.000 digital über das integrierte **PMG MediaMonitor-Portal** verfügbar.

Die PMG vermarktet Inhalte und Rechte an PR-Profis und Kommunikationsabteilungen in Unternehmen und Behörden sowie an professionelle Medienbeobachter.

Gegründet im Jahr 2001, ist die PMG ein **Gemeinschaftsunternehmen deutscher Zeitungs- und Zeitschriftenverlage** mit den Gesellschaftern Axel Springer, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Gruner + Jahr, Handelsblatt Media Group, Hubert Burda Media, Spiegel-Verlag, Süddeutsche Zeitung, Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger sowie Medienverband der freien Presse.

IMPRESSUM

PMG Presse-Monitor GmbH & Co. KG
Friedrichstr. 194 – 199
D-10117 Berlin
Telefon: +49 30 28493 0
www.presse-monitor.de

Amtsgericht Charlottenburg
HRA 60652 B
Sitz: Berlin
UST-IdNr.: DE 814 739 547

Persönlich haftende Gesellschafterin:
PMG Presse-Monitor Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 242553 B
Sitz: Berlin

Geschäftsführer: Ingo Kästner
Fachberatung durch
Dr. Martin Schippan, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
LAUSEN Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Stand: Dezember 2025
www.presse-monitor.de

Text- und Data-Mining: Die PMG behält sich eine Nutzung des gesamten von ihr angebotenen Contents für kommerzielles Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG, insbesondere für eine Nutzung von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, ausdrücklich vor. Die Nutzung von Text- und Data-Mining oder Anwendungen der Künstlichen Intelligenz ist nur nach vorheriger Lizenzierung erlaubt.